



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0261

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-83-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	16.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorläufige Anerkennung des "Vereins der Freunde und Förderer der Städt.Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld in Leverkusen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Beschlussentwurf:

Der „Verein der Freunde und Förderer der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 27 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51) ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Mit Antrag vom 25.03.2026 (siehe Anlage) beantragt der „Verein der Freunde und Förderer der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld in Leverkusen e. V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der „Städt. Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld“ sowie die Unterstützung und Förderung von Betreuungsmaßnahmen, welche auch in Eigenregie durchgeführt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anerkennung vorläufig auf drei Jahre zu befristen und wie im Beschlussentwurf zu verfahren.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2026-0261

Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen

Antrag auf Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Hiermit beantragen wir:

Name: Verein der Freunde und Förderer der Städt.
Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld in Leverkusen e.V.
Anschrift: Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen

die öffentliche Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalens zum Kinder-Jugendhilfegesetz (AG-NW KJHG).

Als Träger der freien Jugendhilfe kann anerkannt werden, wer:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen **nicht unwesentlichen** Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetz förderliche Arbeit bietet.

Mit der Anerkennung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger besteht generell die Möglichkeit auf Förderung: Ein Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Im Einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

- a) Vollständiger Name der Jugendorganisation
(wie er in den Vereinssatzungen festgelegt ist):

Verein der Freunde und Förderer der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld in Leverkusen e.V.

- b) Sitz der Jugendorganisation mit Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail der Geschäftsstelle:

Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen
Tel. 0214 / 310675318
Mail: info@foerdereverein-steinfeld.de

- c) Zweck und Ziel der Organisation:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der „Städt. Gemeinschaftsgrundschule Im Steinfeld“ (Schule) sowie die Unterstützung und Förderung von Betreuungsmaßnahmen welche auch in Eigenregie durchgeführt werden können.

Ziel des Vereins ist das Wohl der Schülerinnen und Schüler, als auch die Unterstützung der dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere durch:

- a) Unterstützung von Schülern aus wirtschaftlich schwachen Familien aus besonderen Anlässen:
 - b) Unterstützung der Grundschule und der OGS durch Ergänzung finanzieller Mittel für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial und anderen gemeinschaftsbezogenen Sachmitteln, soweit dafür nicht oder nicht ausreichend öffentliche Mittel zur Verfügung stehen zur Unterstützung der Schule.
 - c) Organisation einer regelmäßigen Betreuung der Schüler sowie deren Verpflegung.
- d) Seit wann auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig?
- 09.05.1985
- e) Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge:
- Entfällt
- f) Wann hat die Gründung stattgefunden?
- 09.05.1985
- g) Besteht die Organisation auch in anderen Orten außerhalb der Stadt Leverkusen? (ggf. Angabe der Orte)
- Nein
- h) Besteht eine Landes- oder Bundesgruppierung der Organisation (ggf. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)?
- Nein
- i) Erfolgte bereits eine Anerkennung von einer anderen öffentlichen Stelle?
- Nein
- j) Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Geburtstag und -ort des/der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie etwaiger Untergruppenleiterinnen/Untergruppenleiter:
1. Vorsitzender
 - Torsten Schäfer
 - Albertus-Magnus-Str. 8, 51375 Leverkusen
 - Mobil: 0176/70023514

- torstenschaeferts@gmail.com
- Bankkaufmann
- 12.04.1974

2. Stellvertretender Vorsitzender

- Daniel Janes
- Scheidemannstraße 13, 51371 Leverkusen
- Mobil: 0178/4628274
- Daniel.janes@web.de
- Städtischer Baurat
- 15.04.1985

3. Schatzmeister

- Robert Wiesel
- Vogelweg 2, 51147 Köln
- Mobil 01787132355
- robertwiesel@web.de
- Bankkaufmann
- 08.11.1973

k) Gesamtmitglieder im Stadtgebiet:

entfällt

männlich: _____
weiblich: _____

Zahl der Mitglieder im Stadtgebiet, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

entfällt

männlich: _____
weiblich: _____

1) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte:

Es werden beigefügt:

1. Vereinsatzung

~~2. Verzeichnis der Untergruppen~~

3. Ordnungsbehördliche Führungszeugnisse der unter j) aufgeführten Personen

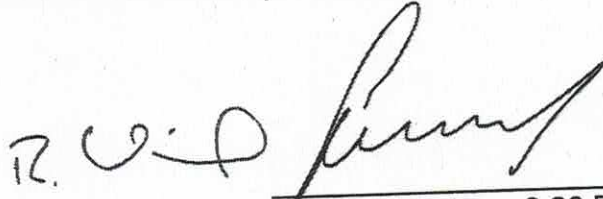
4. Bescheinigung über Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes

5. Bescheinigung vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit

6. ~~Tätigkeitsbericht (sofern die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit mindestens 3 Jahren besteht)~~

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Zusammenkünfte von einem Vertreter des Kinder- und Jugendhilfeausschusses oder des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen ohne besondere Einladung besucht werden können.

Leverkusen, 25.03.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. v. d. ...', written over a horizontal line.

Unterschrift des Vorstandes (gem. § 26 BGB)